

Daneben aber haben dem Schreiber der beiden Ascolaner Urkunden mindestens noch zwei Originaldiplome aus der Zeit Heinrichs III. vorgelegen. Das eine davon stammt aus den Jahren 1043—1046 und war geschrieben von einem deutschen Schreiber dieser Jahre: ihm ist das Recognitionsszeichen nachgezeichnet, das sich in C findet, und auch eine eigentümliche Ligatur, die in A begegnet, wird auf Nachahmung dieser Urkunde zurückgehen¹. Die andere gehörte der Zeit des Kanzlers Gunther (1054—1056) an; eine Schrifteigentümlichkeit eines Notars aus dieser Zeit ist namentlich in den hochgezogenen Schäften des H wiederzuerkennen, durch welche die verlängerte Schrift in C sich von der in A unterscheidet².

Wenn schon dieser Schriftbefund die Originalität der beiden Diplome A und C, wie auf der Hand liegt, nahezu ausschliesst, so führt eine Betrachtung der übrigen äusseren Merkmale zu demselben Ergebnis. Zwar ist das Monogramm in beiden korrekt und echten Mustern gut nachgezeichnet; in A hat man sogar die Nachtragung des Vollziehungsstriches, der in der Vorlage wahrscheinlich nicht genau auf den Mittelbalken des E traf, nachgeahmt. Auch waren beide Diplome besiegelt; doch sind die Siegel abgefallen und das von A ist verloren, während ein echtes Siegel Heinrichs III.³, das zu C gehört haben kann, besonders aufbewahrt wird. Aber in C lässt schon die Stellung der Beglaubigungszeichen die Fälschung leicht erkennen. Das Monogramm steht nämlich nicht innerhalb der Signumzeile oder unmittelbar dahinter, sondern es ist etwa 1 cm von ihr entfernt und so gezeichnet, dass der untere Teil des

Bruno zum Bischof von Würzburg zeitlich zusammentrifft und die einzige von Burch. A unter Heinrich III. geschriebene Urkunde für Bruno ausgestellt ist, so ist es wahrscheinlich, dass der Notar dem Kanzler nach Würzburg gefolgt ist. 1) Man kann annehmen, dass diese Vorlage das jetzt verlorene Original von B (oder vielmehr der echten Vorlage von B) war. 2) Vgl. schon Jahrb. Konrads II. II, 471. Jener Notar hatte also in der verlorenen echten Vorlage von C jedenfalls die verlängerte Schrift geschrieben. 3) Es ist das dritte Wachssiegel Heinrichs und scheint nach den Angaben Schums, N. Archiv I, 137, obgleich diese das nicht ganz klar besagen, im Jahre 1874 noch an C befestigt gewesen zu sein. Wenn ich früher (N. Archiv VI, 570 und Jahrb. a. a. O. S. 472) die Echtheit des Siegels bezweifelt hatte, so war das mit dem Vorbehalt geschehen, dass Schums Beschreibung davon genau sei. Das ist aber nicht der Fall; der Kaiser trägt in der linken Hand nicht ein Adlerszepter, sondern einen Stab und in der Legende heisst es nicht IMP AVG, sondern IMPR AVG; in beiden Beziehungen entspricht also das Ascolaner Siegel den echten.